



- Vertreterversammlung der
Bayerischen Architektenkammer
- 3 4. Vertreterversammlung der Bayerischen
Architektenkammer
- 4 Bericht des Vorstands (2. Halbjahr 2004)
- 8 Architekten für Qualitätssicherung und Verbraucherschutz
- 8 Bekanntmachung Mitgliedsbeitrag 2005
- 9 Arme Architekten
- Traumhäuser gesucht
- 10 Das Bayerische Fernsehen sucht Projekte für eine
neue Architekturfilmreihe
- Die Bayerische Architektenkammer in der
Öffentlichkeit
- 11 Architektouren 2005: der Countdown läuft
- 11 Die Bayerische Architektenkammer auf der
BAU 2005
- 12 Stadt und Gewalt
- 13 Jede Wohnung sollte schwellenfrei sein
- 14 Pressearbeit: Netzwerktreffen am 19. November
in Würzburg
- 17 Studentenförderpreis „Das Architekturdetail im
Gesamtentwurf 2004“ vergeben
- Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
- 16 Termine 2005 in München, Nürnberg und Würzburg
- Berufspraxis
- 18 Adressbuchswindel mit „kostenlosem
Grundeintrag“
- Veranstaltungen
- 19 Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen
Architektenkammer
- 21 Wanderausstellung „Barrieren abbauen“
- 21 Veranstaltungsprogramme der Treffpunkte
Architektur in Nürnberg und Würzburg
- 23 Veranstaltungsprogramme der Netzwerk-
Gruppierungen

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Forum-Verlag GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 116
73730 Esslingen
Telefon (07 11) 7 67 27-0
Fax Redaktion (07 11) 7 67 27-157
Fax Anzeigen (07 11) 7 67 27-148

Das Blatt wird allen Kammermitgliedern seitens der
Herausgeber zugestellt.

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Postfach 19 01 65, 80601 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
Internet: www.byak.de
E-Mail: presse@byak.de
Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
RAin Sabine Fischer, München;
Weitere Redaktionsmitglieder:
Dr. Werner Döbereiner, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M.A., Beate Zarges

KLIMADECKE

Wärme die ankommt!

Heizen & kühlen mit einem System



Die Klimadecke:

- ✓ Wohnungsbau
- ✓ Bürobau
- ✓ Gewerbebau

Besuchen Sie uns!

BAU 2005
vom 17.01. - 22.01.2005

Stand Thermopor
A3.329/428

Staudacher
ZIEGEL

Staudacher Ziegel GmbH & Co. KG
Otto Staudacher
86483 Balzhausen
Tel. 0 82 81 / 99 96 - 0

www.klimadecke.com

asscura

Berufshaftpflichtversicherung

MAURER • DOTZALIER • TRUCHSESS

asscura

ARCHITEKTEN UND INGENIEUR
ASSECURANZMAKLER GMBH

Gieselgastelgstraße 80, 81545 München

Telefon (089) 6 42 75 70

Telefax (089) 6 42 75 779

e-mail asscura@t-online.de

Internet www.asscura.de

Infos anfordern

www.zinco.de

Dachbegrünung
Millionenfach bewährt

WELDSHOFER
& HIENLE

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ
• PLANUNG • BERATUNG • GUTACHTEN

Uzstraße 21b 86465 Walden b. Augsburg Tel: 0 82 93/9 61 49-0
Fax: 0 82 93/9 61 49-20 www.weldshofer-hienle.de



Landeshauptstadt
München

"Ehrenpreis für guten Wohnungsbau,
Wohnen im Alter und vorbildliche Sanierung 2005"

Gemäß Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 27.10.2004 wird der Wettbewerb "Ehrenpreis für guten Wohnungsbau, Wohnen im Alter und vorbildliche Sanierung 2005" wieder durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs ist die Würdigung vorbildlicher Leistungen von Bauherrn-, Architekten- und Landschaftsarchitekten bei mehrgeschossigen Wohngebäuden (ab zehn Wohnungen), Wohnheimen und Altenheimen (einschließlich Sonderwohnformen unterschiedlichster Zielgruppen wie z.B. Seniorenwohnanlagen), die in den letzten sieben Jahren von 1998 bis zum Abgabetermin 2005 innerhalb der Stadtgrenze errichtet oder saniert (Ersatz durch Neubau in vorhandenen Bausubstanzen) wurden und nicht am vorangehenden Wettbewerb teilgenommen haben.

Es sind bis zu 18 Ehrenpreise ohne Rangfolge vorgesehen.

Über die Verleihung der Preise entscheidet der Stadtrat nach Anhörung einer ehrenamtlichen Gutachterkommission.

Die Wettbewerbsbedingungen für eine Teilnahme sind im Internet unter www.muenchen.de/plan unter "Aktuelles" und im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung III, Stadtplanung und Wohnungsbau, Blumenstraße 31, 80331 München, Zi. 205 oder 250, Tel. (089) 233-2 68 59 oder (089) 233-2 84 72 erhältlich.

Die Bewerbungsunterlagen sind in der Zeit vom 21.02.2005 mit 25.02.2005 von 9.00 bis 15.00 Uhr im Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter oben genannter Adresse abzugeben.

4. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Die 4. Vertreterversammlung der IX. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer, die am 26. November 2004 im Haus der Architektur in München stattfand, hat die Weichen für das Jahr 2005 gestellt.

Die Vertreterversammlung hat den Haushaltsplan 2005 bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen verabschiedet, der volle Mitgliedsbeitrag wurde einstimmig wie in den Vorjahren mit € 245,- festgelegt (siehe Bekanntmachung in diesem Heft).

Die Satzung des Fürsorgewerks der Bayerischen Architektenkammer wurde um die Möglichkeit erweitert, neben der einmaligen Zuwendung eines Geldbetrags und laufenden Zahlungen auch Darlehen zu gewähren; damit kann den Kolleginnen und Kollegen schnell und unbürokratisch geholfen werden, deren ungünstige wirtschaftliche Situation eine baldige Besserung erwarten lässt. (Die Ergänzung der Satzung des Fürsorgewerks tritt erst nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft.)

Der Antrag der Liste Freischaffende Architekten zur Änderung der Anlage B der Kammersatzung (Kriterien für die Mitglieder der Wettbewerbsarbeitsgruppen) wurde dem Ausschuss Satzung und Wahlordnung und dem Landeswettbewerbsausschuss mit der Maßgabe überwiesen, der nächsten Vertreterversammlung einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Diesen Beschlüssen war eine Reihe von Berichten vorausgegangen, die die Tätigkeit der Kammer und ihrer Gremien im 2. Halbjahr 2004 Revue passieren ließen: die Ausschüsse (Berufsordnung, Finanzen und Fürsorge, Satzung und Wahlordnung) erarbeiten Beschlussvorlagen für die Vertreterversammlung, während die Arbeitsgruppen den Vorstand bei seiner Tätigkeit unterstützen. Die Berichte der Arbeits-



↑ Der Kammervorstand steht der Vertreterversammlung Rede und Antwort

gruppen veröffentlichen wir im ByAK-Info 1'05, das im Januar allen Kammermitgliedern gemeinsam mit dem Programm der Akademie für Fort- und Weiterbildung zugehen wird. Weitere Berichte galten den Aktivitäten der in Nürnberg und Würzburg eingerichteten Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer, die den Architektenverbänden und -gruppierungen als regionale Plattformen ein konzentriertes Auftreten zum Thema Architektur ermöglichen und die Kammer in den fränkischen Regierungsbezirken stärken (siehe hierzu die Beiträge in den vorangegangenen Regionalteilen des Deutschen Architektenblatts). Außerdem wurden die ersten Überlegungen der schwäbischen Kolleginnen und Kollegen dargestellt, ebenfalls eine Plattform einzurichten.

Zum Bericht des Vorstands (siehe nachstehende Veröffentlichung) gab Präsident Lutz Heese „persönliche Erfahrungen, Bewertungen und Eindrücke“ wieder, die sich insbesondere auf die Themen Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, HOAI, Wettbewerbs- und Vergabewesen, Bayerische Bauordnung, Bayerisches Architektengesetz und Bayerische Architektenversorgung bezogen. Die sich anschließende lebhaft diskutierte Diskussion mündete in eine an die Bayerische Staatsregierung und alle politisch Verantwortlichen gerichtete Resolution der Vertreterversammlung „Architekten für Qualitätssicherung und Verbraucherschutz“, die wir nachfolgend abdrucken.

wd

Bericht des Vorstands (2. Halbjahr 2004)

1. Auf europäischer Ebene

Das Europäische Parlament hat sich nach der Wahl im Juni erst im September 2004 neu konstituiert; die „neue“ Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist am 18. 11. 2004 vom Europäischen Parlament bestätigt worden. Demzufolge hat sich im Hinblick auf die Richtlinienvorschläge, die die Architektenschaft in besonderer Weise berühren, in den letzten Monaten nicht viel Neues ergeben:

Der Vorschlag einer Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen ist im Februar 2004 in erster Lesung vom Europäischen Parlament behandelt worden. Wie berichtet, hat sich das Konzept einer horizontalen Richtlinie durchgesetzt mit der Folge, dass die sektoralen Richtlinien (und damit auch die Architektenrichtlinie) nicht beibehalten, sondern in der horizontalen Richtlinie aufgehen werden, sollte diese verabschiedet werden. Zwei weitere wesentliche Punkte, nämlich die Beibehaltung des Beratenden Ausschusses Architektur und die Heraufsetzung der Mindeststudiendauer auf 5 Jahre (entsprechen dem UIA Accord) konnten ebenfalls nicht durchgesetzt werden, sondern scheiterten knapp.

Nach der Konstituierung der EU-Kommission soll endgültig darüber entschieden werden, ob die Arbeit an dem Vorschlag weitergehen und dann auch die noch ausstehende zweite Lesung im EU-Parlament erfolgen oder ob der Vorschlag der Diskontinuität anheimfallen soll und damit endgültig vom Tisch genommen werden würde.

Problematisch ist der Richtlinienentwurf insbesondere im Verhältnis zu einem weiteren Vorhaben der Kom-

mission, nämlich dem Entwurf einer Dienstleistungsrahmenrichtlinie, die Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr beseitigen soll. Derzeit stehen sich beide Modelle in einigen Bereichen völlig konträr gegenüber und werden anscheinend auch getrennt diskutiert.

Zur geplanten Dienstleistungsrahmenrichtlinie hat am 11. 11. 2004 eine ganztägige Anhörung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments stattgefunden. Fazit der Anhörung lt. SZ vom 13. 11. 2004: „Viele Parlamentarier sehen in dem Vorschlag der Kommission noch keinen überfälligen Befreiungsschlag, sondern ein unübersichtliches Gelände voller Fallstricke.“ Die SPD-Europaabgeordnete Evelyn Gebhardt beispielsweise wollte – so die SZ – wissen, „was geschieht, wenn ein deutscher Architekt, ein britischer Ingenieur und ein polnischer Bauleiter eine Oper in Helsinki bauen, jeder nur seine eigenen nationalen Vorschriften befolgt und es zu einem Rechtsstreit kommt“. Ein juristischer Experte habe ihr daraufhin geantwortet: „Dann hat der finnische Richter ein Problem.“ Diese Äußerung zeigt, dass die Auswirkungen des Herkunftslandprinzips, das den Richtlinienentwurf beherrscht, in keiner Weise durchdacht sind. Es wird deshalb in den nächsten Monaten vor allem darum gehen, die Verfechter des Herkunftslandprinzips – zu denen im Übrigen auch der bayerische Abgeordnete Dr. Joachim Wuermeling gehört – von den notwendigen Ausnahmen für besonders komplexe und sensible Dienstleistungen, denen gerade auch die Leistungen der Architekten und Ingenieure zuzuordnen sind, zu überzeugen.

Der Zeitplan der Kommission sieht vor, dass zunächst eine Auswertung der Anhörung im Ausschuss mit dem Ziel erfolgen soll, den Hauptproblembereich (eben das dürfte die Frage der ausnahmslosen Anwendung des Herkunftslandprinzips sein) herauszuarbeiten. Als zweiter Schritt ist der Entwurf eines Arbeitsdokuments für Februar 2005 geplant. Treten im weiteren Verlauf keine erheblichen Schwierigkeiten auf, so ist mit der ersten Lesung im Europäischen Parlament noch vor der Sommerpause nächsten Jahres zu rechnen.

Die Bundesregierung setzt offenbar große Hoffnungen auf die geplante Richtlinie. So geht Bundeswirtschaftsminister Clement davon aus, dass sie den Wettbewerb verschärfen und dem Markt neue Impulse geben werde. Bisher sei Deutschland bei Dienstleistungen ein „introvertiertes Land“.

Bei der festlichen Eröffnung des neuen Verbindungsbüros der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer am 23. 11. 2004 in Brüssel, an der auch die Bayerische Architektenkammer teilnahm, bestand Gelegenheit, die Anliegen der Architekten wieder ins Gespräch zu bringen.

2. Auf Bundesebene: HOAI – Vergaberecht – Haftpflichtversicherung

2.1 Novellierung der HOAI

Auch wenn nicht zuletzt aufgrund der intensiven berufspolitischen Aktivitäten der Bundesarchitektenkammer (BAK) und der Länderkammern das Bundeswirtschaftsministerium von seiner ursprünglich erklär-

ten Absicht, die HOAI als Preisrechtsverordnung in Gänze abzuschaffen, Abstand genommen hat, haben die Vorstellungen für die Zukunft einer Honorarordnung für Architekten – niedergelegt im sog. Hardieck-Papier – eine weitere, sehr intensive Bearbeitung dieses hoch brisanten Themas erforderlich gemacht.

Unter der Leitung von Vizepräsident Hoffmann haben der HOAI-Ausschuss der BAK sowie die sog. Redaktionsgruppe, in der auch die Bayerische Architektenkammer vertreten ist, Vorschläge für eine moderne, EU-konforme Honorarordnung erarbeitet und dem BAK-Vorstand vorgelegt. In seiner Sitzung am 23. 06. 2004 hat der BAK-Vorstand diese Vorlage gebilligt. Ergänzungen und Änderungen wurden insbesondere von der Redaktionsgruppe vorgenommen und vom HOAI-Ausschuss geprüft, so dass nunmehr dem BAK-Vorstand für dessen Sitzung am 24. 11. 2004 das nahezu komplette neue Konzept zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden konnte.

Um dem Bundeswirtschaftsministerium Grundlagen für den Aufbau neuer Tabellen vorlegen zu können, hat der BAK-Vorstand eine Initiative von Präsident Heese aufgegriffen, in einem wissenschaftlich fundierten Gutachten die Kostenstruktur in Architekturbüros aktuell darzustellen. Bei der Auswahl und Fixierung des Auftragsgegenstands war die Bayerische Architektenkammer maßgeblich beteiligt. Die Auftragserteilung wird demnächst erfolgen.

Auch innerhalb des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. (AHO) verfolgen wir das Ziel einer schlanken, zukunftsfähigen HOAI mit Nachdruck. Zwischenzeitlich hat sich innerhalb des AHO die Fachkommission „Objektplanung“ unter Leitung von Vizepräsident Dömges konstituiert. Damit hat die erste Fachkommission der Architektenschaft innerhalb des AHO ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie hat es sich zunächst zur Aufgabe gemacht, das Leistungsbild „Gebäudeplanung“ mit den Leistungsbildern „Technische Gebäudeausrüstung“ und „Tragwerksplanung“ abzustimmen.

2.2 Neuordnung des Vergaberechts

Einen weiteren wesentlichen Punkt des „Masterplans Bürokratieabbau“ von Bundeswirtschaftsminister Clement stellt die Neuregelung des Vergaberechts dar. Hier wurde begonnen, die bereits seit einiger Zeit geäußerte Absicht umzusetzen, das bisher bewährte Kaskadenprinzip aufzugeben und VOB/A, VOL/A und VOF in einer Vergabeverordnung zusammenzufassen.

So hat das Bundeswirtschaftsministerium am Freitag, den 8. Oktober 2004, eine als „Arbeitsentwurf“ bezeichnete Neufassung der einschlägigen Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der neu geschaffenen Vergabeverordnung im Internet veröffentlicht und eine Äußerungsfrist von 14 Tagen gesetzt.

Unter der Leitung von Vizepräsident Hoffmann und wesentlicher Mitwirkung hauptamtlicher Mitarbeiter der Bayerischen Architektenkammer hat die Arbeitsgruppe „Vergaberecht“ der Bundesarchitektenkammer die Entwürfe geprüft und rechtzeitig eine erste Stellungnahme abgegeben. Am 11. 11. 2004 wurde eine detaillierte Ausarbeitung nachgereicht. Ziel aller Beteiligten auf Seiten der Architektenschaft muss es sein, die „Essentials“ und die Errungenschaft der VOF in einem neuen Vergaberecht zu sichern, denn es kann nicht hingenommen werden, dass künftig für die Vergabe von Architektenleistungen das offene Verfahren möglich sein soll. Alle Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, dass auch künftig die Vergabe von Architektenleistungen ausschließlich im Verhandlungsverfahren bzw. durch Wettbewerbe erfolgen muss. Ebenso unannehmbar ist, dass zukünftig das „wirtschaftlichste Angebot“ den Zuschlag erhalten soll. Dies würde zu einem qualitätsvernichtenden Wettbewerb auch unter Architekten führen.

Diese Gesetzesvorlagen sind zustimmungsbedürftig, müssen also auch vom Bundesrat akzeptiert werden. Aufgrund der Gespräche, die Vizepräsident Hoffmann bei den „Badenweiler Vergabetagen“ mit Staatsminister Dr. Otto Wiesheu führen konnte, ist bekannt, dass nach den Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung das Kaskadenprinzip aufrechterhalten werden soll. Da ähnliche Reaktionen aus anderen Bundeslän-

dern bekannt sind, ist derzeit nicht absehbar, ob sich die Absichten des Bundeswirtschaftsministeriums wie geplant umsetzen lassen werden.

Der Vorstand wird in diesem wesentlichen Bereich die politische wie auch die Sacharbeit weiter forcieren.

2.3 Berufshaftpflichtversicherung

Die Lage bezüglich der Berufshaftpflichtversicherungen hat sich bedauerlicherweise nicht gebessert. In einem Spitzengespräch, das Präsident Heese mit dem Vorstand eines der marktführenden Versicherungsunternehmen geführt hat, wurde darauf hingewiesen, dass sich die Konzentration auf einige wenige Anbieter von Berufshaftpflichtversicherungen wohl fortsetzen wird, ebenso wie die „Konsolidierung“ der Vertragsbestände.

Der Vorstand unterstützt deshalb nachhaltig die Beauftragung eines unabhängigen Unternehmens, das eine europaweite Ausschreibung für berufsstandsgerechte Versicherungsbedingungen erstellen soll. Die Verhandlungen, an denen die Kammer maßgeblich beteiligt ist, sind so weit gediehen, dass dem Vorstand der Bundesarchitektenkammer ein Vertragsentwurf vorgelegt werden kann. Der Vorstand erhofft sich, dass durch diese Aktivität Bewegung in den deutschen Versicherungsmarkt kommen wird und die oft sehr gleichförmigen und starren Haltungen aufgebrochen und überdacht werden.

3. Bayerisches Architektengesetz – Bayerische Bauordnung

3.1 Novellierung des Bayerischen Architektengesetzes

Die Bayerische Architektenkammer steht mit der Obersten Baubehörde im bayerischen Innenministerium weiterhin in engem Kontakt hinsichtlich der Novellierung des Bayerischen Architektengesetzes. Die Oberste Baubehörde plant, im Frühjahr 2005 die Verbändeanhörung durchzuführen, so dass im kommenden Sommer mit einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs gerechnet werden könnte. Durch derzeit nicht vorhersehbare Einflüsse, z. B. im Zusammenhang mit der ebenfalls anstehenden Novellierung der Bayerischen Bauordnung, besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich der Zeitplan noch weiter nach hinten verschiebt.

3.2 Novellierung der Bayerischen Bauordnung

Der Gesetzentwurf zur Novellierung der Bayerischen Bauordnung hat – nicht nur unter der Architektenschaft – für erheblichen Diskussionsstoff gesorgt. Allein die beiden Veranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer zu diesem Thema („Gestaltung – Verunstaltung“ und „Das Abstandsflächenmodell nach dem geplanten Gesetz zur Deregulierung des Bauordnungsrechts“; Zusammenfassung siehe DAB 10/2004, Seite BY 3) im Haus der Architektur fanden entsprechend große Resonanz.

Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer hat seit Abgabe seiner ersten Stellungnahme zum Gesetzentwurf im Januar 2004 jede Gelegenheit genutzt, die Einwände der Kammer gegenüber Politik und Verwaltung deutlich zu machen. So fanden u. a. Gespräche mit Vertretern der Obersten Baubehörde, mit dem Baureferat der Landeshauptstadt München sowie zuletzt mit den Landtagsabgeordneten Kreidl (Vorsitzender des Innenpolitischen Ausschusses), Richter und Strehle statt, in denen um Verständnis für die Haltung der Architektenschaft geworben wurde. Dies betrifft insbesondere auch das Eintreten für die Abschaffung der sog. kleinen Bauvorlageberechtigung, deren praktische Bedeutung angesichts der geringen Zahl der bauvorlage- und nachweisberechtigten Maurer- und Zimmermeister inzwischen ohnehin stark zurückgegangen ist.

Zum Gesetzentwurf selbst sind so viele Stellungnahmen beim Ministerium eingegangen, dass sich die Behandlung im Landtag erheblich verzögern wird. Da im Landtag zunächst das zweite Paket der Verwaltungsreform „Verwaltung 21“ beraten und verabschiedet werden soll, rechnen die Parlamentarier mit einer Verabschiedung der novellierten Bayerischen Bauordnung erst im Laufe des Jahres 2005. Die Bayerische Architektenkammer wird diese Zeit zu weiteren Initiativen und Gesprächen nutzen, um die Auffassung der Architektenkammer zu erläutern.

4. Bayerische Architektenversorgung

Der Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung hat sich am 27. 10. 2004 in München neu konstituiert. Als Vorsitzender des Ausschusses wurde einstimmig Rudolf Fürst gewählt. Seine Stellvertreter sind Hartmut Rüdiger, Niedersachsen, und Hans Gelbert, Rheinland-Pfalz (der Bayerischen Architektenversorgung gehören auch die Architektenkammern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz an). Fürst wird die Bayerische Architektenversorgung auch im Kammerrat, dem Organ aller in der Bayerischen Versorgungskammer zusammengeschlossenen Versorgungswerke, vertreten; zu seinen Stellvertretern wurden Robert Winzinger und Hartmut Rüdiger gewählt.

Der Landesausschuss wählte in seiner ersten Sitzung dieser Amtsperiode außerdem die Mitglieder und stellv. Mitglieder des Verwaltungsausschusses, billigte den Jahresabschluss 2003 und beschloss verschiedene Satzungsänderungen (siehe den ausführlichen Bericht im DAB 12/2004, Seite BY 10).

5. ByAK intern

Gemäß einem Beschluss der 3. Vertreterversammlung ist die Bayerische Architektenkammer dem Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) beigetreten. Nachdem die Mitgliedschaft der Kammer auch in der Mitgliederversammlung des ASAP offiziell beschlossen worden ist, hat der Vorstand den Vorsitzenden des ASAP, Prof. Gerd Zimmermann, sowie seinen Stellvertreter, den Vizepräsidenten der Architektenkammer Baden-Württemberg,

Prof. Sebastian Zoeppritz, zu einem Gespräch eingeladen. Dabei wurde von den Vertretern des ASAP zugesagt, dass die Möglichkeit eines „Gaststatus“ der Bayerischen Architektenkammer im Vorstand des ASAP bis zur nächsten Vorstandswahl geprüft werden soll, um schon jetzt sicherzustellen, dass die Kammer an allen wesentlichen Entscheidungsprozessen innerhalb des ASAP beteiligt wird.

Der Kammervorstand hat beschlossen, in Abstimmung mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern die Ausschreibung eines Bayerischen Architekturpreises für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur vorzubereiten; das Ministerium behält sich dabei vor, besonders gelungene Beiträge zusätzlich mit einem Staatspreis auszuzeichnen. Derzeit ist eine „Startergruppe“, der neben Mitgliedern unseres Vorstands und der Geschäftsstelle auch ein Vertreter des Ministeriums angehört, mit der Formulierung der Ausschreibungsbedingungen befasst. Das Kuratorium, das das aktuelle Baugeschehen in Bayern laufend beobachtet und die Preisträger auswählen soll, könnte bereits im Frühjahr 2005 zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen werden. Der Bayerische Architekturpreis soll im Zwei-Jahres-Turnus verliehen werden.

Auf Anregung des Landratsamts Miltenberg haben am 15. 11. 2004 Mitarbeiter der Geschäftsstelle in einer ganztägigen Seminarveranstaltung Bürgermeister und Mitarbeiter aus den Gemeinden über Vergaberecht und HOAI informiert. Die Veranstaltung bot insbesondere Gelegenheit, Problemstellungen aus dem Bereich der kommunalen Auftraggeber zu

diskutieren und nachhaltig für die Durchführung von Wettbewerben zu werben. Weitere Veranstaltungen dieser Art sind aufgrund des Erfolges geplant.

Auch im zweiten Halbjahr 2004 hat die Bayerische Architektenkammer wieder neue Veröffentlichungen herausgegeben: So erschien eine Neuauflage der Broschüre „Architektenwettbewerb“ mit Auszügen aus den GRW 1995 in der novellierten Fassung vom 22. 12. 2003. Für Architekten und Auftraggeber gleichermaßen wertvoll ist „Das Urheberrecht der Architekten“ als erster Einstieg in diese komplizierte Materie. Durch die wörtliche Wiedergabe der wesentlichen Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes ist diese Broschüre auch bestens als Nachschlagewerk geeignet. Der Autor, Rechtsanwalt Dr. Achim Neumeister, ist regelmäßig als Referent bei Seminaren der Akademie (nicht nur zum Urheberrecht, sondern auch zum Vertragsrecht und zu Haftungsfragen) tätig und deshalb mit der Materie besonders vertraut (siehe Bestellformular im DAB 11/2004, Seite BY 14).

Anmerkung:

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 12. 11. 2004 ist der Kommentar eines Richters am Oberlandesgericht Düsseldorf, Stefan Leupertz, unter dem Titel „Arme Architekten“ abgedruckt. Er beleuchtet kritisch die Auswirkungen der Rechtsprechung zur HOAI sowie die hohen Haftungsrisiken, denen die Architekten vielfach ausgesetzt sind. Mit Genehmigung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlichen wir diesen Beitrag im Anschluss an den Vorstandsbericht.

Bayerische Architektenkammer



Resolution der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer:

Architekten für Qualitätssicherung und Verbraucherschutz

Durch das Bauen wird die Qualität unserer Umwelt und damit unsere Lebensqualität entscheidend beeinflusst. Bauwerke

sollen Kulturgüter für Generationen sein und keine kurzlebigen Wirtschaftsgüter.

Hohe Qualität wird durch die geistig-schöpferische Leistung der Architekten und Ingenieure sowie deren Umsetzung durch die Bauausführenden erreicht.

Die Architektenschaft fordert daher von der Bayerischen Staatsregierung und allen politisch Verantwortlichen:

1. Qualität und Verbraucherschutz müssen gesichert bleiben
Die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht darf nicht zum Verlust traditioneller Werte der Baukultur führen. Die Interessen der Gesellschaft und der Bauherren müssen zur Sicherstellung eines umfassenden Verbraucherschutzes gewahrt bleiben.
2. Die Unabhängigkeit der Architekten muss erhalten bleiben
Es muss sichergestellt werden, dass Architekten und Ingenieure auch weiterhin ihre Berufsaufgaben qualifiziert und unabhängig als Treuhänder ihrer Bauherren ausüben können. Dazu ist die strikte Trennung von Planung und Bauausführung ebenso unerlässlich wie eine verbindliche und transparente Honorarordnung, die die Unabhängigkeit der Architekten weiterhin sichert.
3. Öffentliche Hand muss Bauherr bleiben
Neue Finanzierungs- und Vergabeformen dürfen nicht dazu führen, dass die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion und die damit verbundene Verantwortung als Bauherrin aufgibt.
4. Die Bauverwaltung muss leistungsfähig bleiben
Damit der öffentliche Bauherr diesen Anforderungen gerecht werden kann, ist eine leistungsfähige Bauverwaltung als kompetenter Partner für den bauwilligen Bürger und den freien Architekten unverzichtbar.

München, 26. November 2004

Bekanntmachung der Bayerischen Architekten- kammer

Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2005

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 26. November 2004 hat gem. Art. 20 Abs. 1 Nr. 4 BayArchG in Verbindung mit Ziff. 1.1 Satz 2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer den vollen Jahresbeitrag 2005 mit € 245,- festgesetzt.

Der von der Vertreterversammlung beschlossene Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2005 kann in der Zeit vom 10. bis 21. Januar 2005 in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, eingesehen werden.

München, den 1. Dezember 2004
BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER
gez. Dipl.-Ing. Lutz Heese – Präsident

Hinweis:
Die Beitragsbescheide werden Ende Januar 2005 versandt. Kammermitglieder, die zu Beginn des Jahres das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten einen gesonderten Beitragsbescheid.

Arme Architekten

Den Architekten geht es schlecht. Ursache dafür sind nicht nur die flauere Baukonjunktur und dementsprechend trübe Erwerbssaussichten. Mehr und mehr geraten die Architekten bei der Ausübung ihres Berufs in rechtliche Bedrängnis. Ihnen wird nicht selten mit juristischen Mitteln – im wahrsten Sinne des Wortes – das Handwerk gelegt.

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts (OLG) Brandenburg haftet der mit der Mitwirkung bei der Vergabe (LP 7 gemäß Paragraph 15 HOAI) beauftragte Architekt, der seinen Auftraggeber nicht darauf aufmerksam macht, dass die Vertragsstrafenklausel in dem von ihm zur Verfügung gestellten Vertragsentwurf keine Obergrenze vorsieht und deshalb nach der Rechtsprechung des BGH einer AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle nicht standhält. Das gilt gemäß Paragraph 635 BGB alter Fassung (Schadensersatz wegen Nichterfüllung) selbst dann, wenn er mit der Übersendung des Vertragsentwurfs darum bittet, diesen von einem Rechtsanwalt prüfen zu lassen. Abgesehen von rechtlichen Bedenken gegen die Begründung des Urteils, muss man annehmen, dass das Gericht die Folgen seiner Entscheidung nicht bedacht hat. Sie gehen entgegen der Auffassung der Richter weit über die Auswirkungen der vom BGH mit seiner Entscheidung vom 26. April 1979 entwickelten Haftungsgrundsätze hinaus. Wenn die Erwägungen des OLG nämlich richtig wären, müsste der Architekt seinem Auftraggeber beispielsweise wohl auch raten, unter welchen Voraussetzungen eine Bürgschaft (auf erstes Anfordern) als bauvertragliche Sicherheit vereinbart werden kann, welche Anforderungen an den wirksamen Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht zu stellen sind und ob es sich bei solchen Klauseln im Einzelfall überhaupt um allgemeine Geschäftsbedingungen handelt oder nicht. Damit ist mancher Anwalt über-

fordert. Kann es dann richtig sein, dem Architekten als vertragliche Hauptleistungspflicht eine Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Vertragsgestaltung und Vertragsabwicklung abzuverlangen, die – anders als im BGH-Fall – sicherlich nicht zum Leistungsbild der Leistungsphasen gemäß Paragraph 15 HOAI gehört und die er im Einzelfall gemäß Artikel 1 Paragraph 1 Rechtsberatungsgesetz unter Umständen nicht einmal erteilen darf?

Die sich aus solcher berufsfremden Sachwaltertätigkeit ergebenden Haftungsrisiken wären für den mit der Vergabe und der Bauüberwachung befaßten Architekten unkalkulierbar; sie stünden außer Verhältnis zum bestmöglich zu verdienenden Honorar.

Überhaupt macht die Rechtsprechung den Architekten das Geldverdienen nicht gerade leicht. Zwar gehört es zu den Besonderheiten der Branche, dass der Architekt regelmäßig unentgeltliche Planungsleistungen erbringen muß, um den Auftrag überhaupt zu bekommen. Selbst die Entwurfsplanung (LP 3 gemäß Paragraph 15 HOAI) soll im Einzelfall noch eine „Hoffnungsinvestition in den Vertragsabschluss“ und damit Akquisition sein. Das mag rechtlich zutreffen, zeigt dann allerdings nur, wie groß der wirtschaftliche Druck auf die Architekten mittlerweile geworden ist: Wohl kaum ein Anwalt käme auf die vergleichbare Idee, im Vorgriff auf die erhoffte Beauftragung mit der Durchführung des Berufungsverfahrens die Erfolgsaussichten einer Berufung unentgeltlich in einem schriftlichen Rechtsgutachten darzulegen.

Bei Licht betrachtet, ist die Situation für den Architekten sogar ausweglos: Wenn nämlich der Auftraggeber die zunächst auftragslos erbrachten Planungsleistungen dann doch billigend entgegennimmt und dem Architekten nun rückwirkend – oft sogar schriftlich – den Auftrag erteilt, bleibt dieser

(wegen Paragraph 4 Absatz 1, Absatz 4 HOAI) trotz anderweitiger Honorarvereinbarung im Vertrag auf der Mindestgebühr für den gesamten Auftrag sitzen. Das bedeutet in aller Regel: Entweder der Architekt verzichtet freiwillig auf sein Honorar für einen Teil der vertragsgerecht erbrachten Leistungen, oder er gibt sich insgesamt mit der Mindestgebühr zufrieden. Ob er wenigstens die dann mit Erfolg beitreiben kann, ist aber ebenfalls nicht sicher. Die Gerichtspraxis zeigt: Kaum eine Architektenhonorarrechnung hat im gerichtlichen Verfahren erster Instanz Bestand. Das liegt an den hohen Anforderungen der HOAI an die Prüfbarkeit der Rechnung (Paragraph 8 Absatz 1 HOAI), die von den Instanzgerichten gegen die relativ großzügige BGH-Rechtsprechung nicht selten bis ins Unerfüllbare übersteigert werden. So verdient der Architekt oft gar nichts. Wenn er sich dann auch noch hohen Haftungsrisiken ausgesetzt sieht, macht der schönste Beruf keinen rechten Spaß mehr.

Stefan Leupertz, Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf.

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.

Das Bayerische Fernsehen sucht Projekte für eine neue Architekturfilmreihe

In zehn Filmen wird die Entstehung von herausragenden Einfamilienhäusern in Bayern dokumentiert

Die Häuser sollten in besonderem Maße eine hochwertige, anspruchsvolle und zeitgemäße Baukultur repräsentieren und gleichzeitig auch für Normalverdiener realisierbar sein. In Frage kommen nur Gebäude, die sich durch herausragende gestalterische Qualitäten auszeichnen und vorbildlich in ihre Umgebung einpassen.

Jeder der 30-minütigen Filme begleitet die Entstehung eines einzelnen Objektes. Wie die Wünsche und Vorstellungen der Bauherren in Zusammenarbeit mit der Architektin/dem Architekten entwickelt und umgesetzt werden, muss für den Zuschauer nachvollziehbar dargestellt werden. Dies gilt auch für ästhetische, finanzielle, topographische und ökologische Entscheidungsprozesse. Daher ist die uneingeschränkte Bereitschaft von Architekten und Bauherren, bei den Dreharbeiten mitzuwirken, von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Reihe.

Die Projekte sollten zurzeit bereits in Planung bzw. in der frühen Bauphase sein und im Verlauf des kommenden Jahres fertig gestellt werden. Die Dreharbeiten finden 2005 an etwa 10 Tagen je Haus statt und werden entsprechend der verschiedenen Bauphasen und in Absprache mit allen Beteiligten terminiert – bis hin zum Einzug der Bauherren, denn auch Raumwirkung und Innenausstattung sollen dokumentiert werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Pläne im Maßstab 1 : 100 im Format DIN-A3
ausgedruckt sowie als PDF – Datei auf CD
- Fotos des Bauplatzes und der Umgebung
- ausgedruckt sowie als PDF oder jpg-Datei auf CD
- Schriftliche Einwilligung der Bauherren, an den Dreharbeiten mitzuwirken

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Bayerisches Fernsehen
Sabine Reeh
Redaktion Kulturpolitik und besondere Aufgaben
Floriansmühlstraße 60
80939 München

Einsendeschluss ist der 24. Januar 2005

Der BR wird bei der Auswahl der Projekte von einer unabhängigen Jury unterstützt.

Architektouren 2005: Der Countdown läuft Am 17. Januar ist Einsendeschluss...

Noch besteht die Möglichkeit, sich für die Architektouren 2005 zu bewerben. Sie finden alle Informationen für Ihre Bewerbung auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer unter www.byak.de oder auch in den beiden letzten Regionalausgaben des Deutschen Architektenblatts. Sollten Sie noch Rückfragen haben, steht Ihnen hierfür das Referat Wettbewerb und Vergabe, Architekt Dipl.-Ing. Oliver Voitl (Telefon 0 89/13 98 80-24, Telefax 0 89/13 98 80-33, E-Mail: voitl@byak.de), gerne zur Verfügung

Und wann wird man über die ausgewählten Projekte informiert?

Unmittelbar nach der Sitzung des Beirats im Februar 2005 werden die Einsender, deren Beiträge für die Architektouren 2005 ausgewählt werden, hierüber schriftlich informiert.

zar

Die Bayerische Architektenkammer auf der BAU 2005 – 17. bis 22. Januar 2005 – Halle B0, Stand 100



Auch im Jahr 2005 ist die Bayerische Architektenkammer wieder auf der BAU, der Internationalen Fachmesse für Baustoffe, Bausysteme und Bauerneuerung, vertreten. Sie informiert an ihrem Stand über die Berufsbilder von Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten und bietet ausführliches Informationsmaterial über die Aufgaben der Architektenkammer, der Akademie für Fort- und Weiterbildung sowie der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen. Vertreterinnen und Vertreter der Bayerischen Architektenkammer beantworten gerne alle Fragen rund um das Thema Architektur. Plakate, Broschüren und

weiteres Informationsmaterial liegen zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Bereits zum zweiten Mal bietet die Messe München übrigens ein speziell auf Architekten ausgerichtetes Beratungs- und Informationsangebot: die auf der BAU 2003 eingeführte Messe-Rubrik „Architects' Corner“. Die betreffenden Stände erkennen Sie an diesem Logo:



Die BAU 2005 findet von Montag, 17. Januar, bis Samstag, 22. Januar 2005, Mo.–Fr. 9–18 Uhr, Sa. 9–17 Uhr, auf dem Gelände der Neuen Messe München statt. Den Stand der Bayerischen Architektenkammer finden Sie in Halle B0, Standnummer 100.

Ausführliche Informationen über die BAU 2005 und ihr diesjähriges Schwerpunktthema „Bauen im Bestand“ erhalten Sie im Internet unter: www.bau-muenchen.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pic

Stadt und Gewalt

Veranstaltungsreihe im Haus der Architektur

Gewalt ist nicht wünschenswert, aber doch bisweilen „plausibel und faszinierend“: Sie täuscht schnelle Wirkungen vor, ermächtigt den Aggressor, beeindrückt – und stellt soziale Ordnung in Frage. Gerade Städte waren stets Räume, in denen soziale Ordnung nur möglich war, weil sich zivilisiertes Verhalten etablieren konnte. In Städten war denkbar, was außerhalb viel unwahrscheinlicher schien: man konnte Fremden begegnen, ohne in ihnen potenzielle Feinde sehen zu müssen. In Städten hat die moderne Gesellschaft die Monopolisierung staatlicher Gewalt eingeübt – und doch verdichten sich hier auch Aggressionen und Konflikte. Städte sind zugleich Ursprung befriedeter Räume als auch der Ort gewaltsamer Auseinandersetzungen. Die Ambivalenz der Gesellschaft – sie kulminiert in den Städten. Segregation und gated communities, Überwachung und Misstrauen weisen auf neue „Lösungen“ für gesellschaftliche Probleme hin. Und nicht zuletzt ist es Gewalt, die den Charakter der Städte verändert.

Die Veranstaltungsreihe „Stadt und Gewalt“ wird einerseits den Veränderungen des Stadtfriedens nachgehen, andererseits nach politischen, kriminalistischen und nicht zuletzt architektonischen und städtebaulichen Formen der Kontrolle und Prävention suchen. Zugleich wird jegliche Form der moralischen Entrüstung oder romantischen Attitüde vermieden. Die geradezu hyperrealistische Frage lautet: Wofür ist Gewalt eine Lösung? Denn erst wenn die Plausibilität der Gewalt verstanden wird, eröffnen sich auch Konzepte, ihr zu begegnen.

Armin Nassehi

Donnerstag, 27. Januar 2005

1. Diskussionsveranstaltung: Gewalt und Kontrolle

Senator Udo Nagel

Präses der Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg und ehem. Leiter der Abteilung Verbrechensbekämpfung des Polizeipräsidiums München

Dipl.-Ing. Michael Zinganel, Architekt

Autor von „Real Crime“, TU Graz/Wien

Moderation: Prof. Dr. Armin Nassehi

Ludwig-Maximilians-Universität, Institut für Soziologie, München

Donnerstag, 10. Februar 2005

2. Diskussionsveranstaltung: Gewalt und Prävention

Prof. Dr. Christian Pfeiffer

Niedersächsischer Justizminister a. D., Vorstand des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., Hannover

Moderation: Prof. Dr. Armin Nassehi

Ludwig-Maximilians-Universität, Institut für Soziologie, München

Donnerstag, 24. Februar 2005

3. Diskussionsveranstaltung: Gewalt und Raum

Prof. Dipl.-Ing. Fritz Auer

Architekt, Auer und Weber, München/Stuttgart

Dr. Wiebke Steffen

Kriminologin und Soziologin, Bayerisches Landeskriminalamt, Dezernatsleiterin für Forschung, Statistik und Prävention, München

Hans-Bernd Zimmermann

Stadtplaner, Soziologe und Politologe, New York/Berlin

Moderation: Prof. Dr. Armin Nassehi

Ludwig-Maximilians-Universität, Institut für Soziologie, München

Veranstaltungsort:

Bayerische Architektenkammer

Haus der Architektur

Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon (0 89) 1 39 88 00,

Telefax (0 89) 13 98 80 99,

Mail: info@byak.de

Uhrzeit/Eintritt:

Beginn jeweils 19 Uhr,

der Eintritt ist frei.

Ausstellung:

27. Januar bis 24. Februar 2005

Haus der Architektur, Waisenhaus 4, 80637 München

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag, 9 bis 17 Uhr,

Freitag, 9 bis 15 Uhr

(Samstag/Sonntag geschlossen)

Am 9. November 2004 fand in der Bayerischen Architektenkammer der Immobilienstammtisch der Süddeutschen Zeitung zum Thema „Barrierefreies Bauen ist keine Frage der Kosten“ statt. Wir danken der Süddeutschen Zeitung für die Überlassung des nachfolgenden Beitrags.

Jede Wohnung sollte schwellenfrei sein

Es ist eine Idealvorstellung, die den Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer, Lutz Heese, in seinem Handeln bestimmt: die Integration von Jung und Alt mit Hilfe der Architektur und der Architekten in einem, dem Haus der Familie. Aber oft sind entweder die Angehörigen überfordert, stehen vielleicht gar nicht zur Verfügung, oder aber das Haus ist ungeeignet aufgrund von Treppen, Schwellen, technischer Beschränktheit. Daher müssen Angebote gemacht werden, die den Wünschen und Interessen der alten, aber nicht nur ihrer, sondern auch der in der Bewegungsfreiheit geminderten Menschen entsprechen. Wie solche Angebote auszusehen haben, damit befasste sich der Immobilienstammtisch der Süddeutschen Zeitung unter dem Stichwort „Barrierefreies Bauen.“

Seitdem die Bayerische Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen ihre Kriterien publiziert hat und seitdem die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern ausgesuchte Objekte des „Betreuten Wohnens“ zu Jahresbeginn ausgezeichnet hat, ist Belebung in eine Diskussion gekommen, die mit dem Kongress des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Süddeutschen Zeitung am 9. Dezember 2004 einen Höhepunkt erleben wird. Aber schon seit nunmehr 20 Jahren informiert die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen in München, „wie man vom Badezimmer bis hin zum Fußballstadion“, so Brigitte Jupitz (Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer) „durch entsprechenden Um- oder Neubau allen Menschen, ob sie nun mit dem Kinderwagen, dem Rollstuhl oder dem Rollator kommen, das Leben leichter machen kann“. „Als ich 1984 der erste Leiter dieser Beratungsstelle war“, so Lothar Marx, heute Lehrbeauftragter der TU München, „wussten wir von dem Thema wenig,



↑ Sabine Fischer, Lutz Heese, Josef Poxleitner

und es war auch nicht brisant“. Die damals vorhandenen Normen, 1972 über Wohnungen, und dann 1976 die über öffentliche Gebäude, „waren wenig aussagekräftig“. Heute werde eine Zusammenfassung der DIN 18025 und 18024 zur DIN 18030 diskutiert mit einer geänderten, pragmatischeren Ausrichtung von „der Einhaltung des Maßes hin zur Erreichung des Ziels“. Dabei habe barrierefreies Wohnen den „in der Bewegung seines Körpers eingeschränkten Menschen, den Rollstuhlfahrer“, im Fokus, während „seniorengerecht“ einen „kleineren Maßstab, an der unteren Grenze der Beeinträchtigung“, beschreibt, so Marx.

Für den Architekten Markus Donhauser geht „seniorengerecht in seinen Anforderungen teilweise über barrierefrei hinaus“. Es gebe Bereiche, die seien in der DIN nicht geregelt, die allerdings im täglichen Leben eine große Rolle spielen, wie etwa das Parken. „Senioren tun sich beim Einparken schwerer, brauchen mehr Fläche zum Rangieren.“

Für einen Bauträger stellt sich die Umsetzung der unterschiedlichen Anforderungen oft kompliziert dar, wie Wilfried Hake, Geschäftsführer der BayernAreal, berichtet. „Was nutzt uns die Einhaltung der DIN-Normen, wenn wir das Wohnen im Miteinander der Senioren, wenn wir die weichen Faktoren außer Acht lassen?“ Die Zielgruppe der

heutigen jungen Alten mit 75 Jahren hätte andere Bedürfnisse als 60-Jährige. „Für sie ist beispielsweise eine Wellness-Einrichtung elementarer Bestandteil einer Wohnanlage.“ Alle Elemente der Barrierefreiheit müssten sowieso gegeben sein, wenn der Senior über die Pflegestufen I bis III in der Wohnung bleiben soll, auch wenn er dies beim Einzug noch nicht braucht. „Die Kriterien können nicht hoch genug sein“, so Hake.

Die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern sieht sich zunächst als „Bauherr von Objekten mit Modellfunktion“, sagt Ministerialdirektor Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde, dann auch als Ratgeber. Sie ist zuständig für alle Vorhaben im öffentlichen Bereich, und da gelte die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen. In Bayern habe man an die 450 Wohnungen gefördert, die „beweisen sollen, dass Barrierefreiheit keine Frage des Geldes, sondern des Denkens ist“. Wenn man plane, müsse man eine barrierefreie Bauausführung zum Ziel haben. „Der Gesetzgeber war so schlau, dass derjenige, der mehr als zwei Wohnungen baut, auf einer Ebene Barrierefreiheit realisieren muss.“ „Viele Architekten haben dies schon verinnerlicht“, meint Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer, „aber oft ziehen die Bauherren nicht mit.“ „Wenn man die Barrierefrei-

Pressearbeit hat auch etwas mit Verführung zu tun

Rückblick – Netzwerktreffen am 19. November in Würzburg

heit in der Wohnung in der Planungsphase berücksichtigt“, stimmt Hake zu, „entstehen keine Mehrkosten.“ Aber wenn die Barrierefreiheit zum Balkon oder zur Terrasse hergestellt werden soll, koste es „schon etwas mehr, diese gegen Nässe dicht zu kriegen“. Ganz anders, heißt deutlich teurer, sei es, wenn man mit Schiebetüren, ebenen Duschen, breiteren Fluren, Treppenhäusern mit bettenfähigen Liften und anderen baulichen Maßnahmen behinderten und seniorengerecht bauen wolle. „Das geht zu Lasten der Geschossfläche.“ Aus einem Quadratmeter Geschossfläche könne man 0,80 Quadratmeter Wohnfläche erzielen, aber nur 0,67 seniorengerechte Wohnfläche. „Bei einem Kostenanteil des Grundstücks von über 30% am Gesamtvorhaben wie in München, wo sich Grunderwerbskosten und Bauplanung nach der Geschossfläche richten, geht das gewaltig in die Kosten“, sagt Hake.

Erzwingt der Markt nicht das verstärkte Schaffen barrierefreien Wohnens, diskutierte der Stammtisch, wenn doch Mieter und Käufer nach mehr Komfort streben? Sabine Fischer ist skeptisch: „Noch fehlt das Bewusstsein dafür.“ Dabei, so Donhauser, ist es eine einfache Vorsorge für das Alter, die „später nur teuer zu haben ist“. „Wenn die Bauträger erkennen, dass dies Teil einer Lebensplanung ist, vom Kinderwagen zum Rollstuhl, dann waren wir erfolgreich“, stellt Poxleitner fest. Weitere Aktionen müssten aber noch folgen.

„Richten wir nicht neue Barrieren auf“, fragt Heese, „wenn wir den Senioren spezielle Wohnanlagen anbieten? Wäre eine Mischung nicht besser?“ Auch Brigitte Jupitz befürwortet eine Umrüstung der bisherigen häuslichen Umgebung. Aber der Umbau der Wohnung gebe nicht die Mobilität zurück, wenn man nicht das Haus verlassen könne.

Hans-Herbert Holzamer

Insgesamt 9 regionale Architektengruppierungen aus Bayern folgten der Einladung zum Netzwerktreffen nach Würzburg am 19. November 2004. Ausgerichtet wurde die ganztägige Veranstaltung von baucoop Würzburg und der Bayerischen Architektenkammer. Am Vormittag nutzten die über 20 „Netzwerker“ das Zusammenkommen, um sich über einzelne Projekte, aber auch gemeinsame Probleme wie Pressearbeit oder Finanzierungsmöglichkeiten von Veranstaltungen auszutauschen. Trotz der zum Teil unterschiedlichen Projekte wie auch Erfahrungen der einzelnen Architektengruppierungen waren sich alle Anwesenden darüber einig, dass die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer einen wichtigen Bereich darstelle. Dabei wurde vor allem der Wunsch nach einer stärkeren finanziellen Unterstützung durch die Kammer sowie einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit deutlich. Unter www.byak.de finden sich übrigens die Namen und Adressen aller Netzwerkgruppierungen sowie links zu den Internetauftritten der einzelnen Gruppierungen.

Beim Thema „Architektur in der Schule“ zeigte sich, dass sich viele Gruppierungen diesem Bereich verstärkt widmen. Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer, berichtete in diesem Zusammenhang über das Projekt transform3r.a.u.m., das von der Bayerischen Architektenkammer gemeinsam mit dem Kultusministerium und der Bayern Design GmbH initiiert wird. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen Fortbildungen für Lehrer an ausgewählten Schulen angeboten werden, die ihrerseits eine Multiplikatorenfunktion für das Thema Architektur übernehmen sollen.

Bei der öffentlichen Podiumsdiskussion am Nachmittag ging es dann um das Thema „Architektur als Thema



- ↑ Anton Jäger-Huber, Leitender Baudirektor Würzburg, bei seiner Begrüßung
- ↑ Sehr gut besucht war die Podiumsdiskussion am Nachmittag im Treffpunkt Architektur

öffentlichen Interesses“. Zu den Diskutanten zählten der Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Lutz Heese, Wolfgang Kil (freier Journalist, Berlin), Prof. Dr. Josef Kern (freier Journalist und Schriftsteller, Würzburg) und Maria-Anna Sperb (Redakteurin der Mittelbayerischen Zeitung, Regensburg), die Moderation hatte Peter Krones von der Main-Post. Gleich zu Beginn der Diskussion kam Wolfgang Kil auf die Frage nach den unterschiedlichen Zielgruppen im Hinblick auf Pressearbeit zu sprechen. Oft werde dabei vergessen, dass die Fachmedien andere Themenschwerpunkte besetzen als zum Beispiel die Tagespresse. Als Vertreterin für die Tagespresse ermunterte Maria-Anna Sperb die anwesenden Architekten, die Presse durchaus auch mit entsprechenden Themen zu „verführen“, denn Journalisten seien von Hause aus neugierig und damit sehr offen für „verführerische“ Themen. Dass Architektur als öffentliches Thema zu diskutieren sei, unterstrich auch der Präsident der Bayerischen Architektenkammer. Da jeder im Alltag bewusst oder auch unbewusst mit Architektur konfrontiert werde, müssten die Architekten diese Chance, so Heese, verstärkt nutzen. Es war eine spannende und auch informative Diskussion, in der die anwesenden Journalisten nicht zuletzt ihren Blickwinkel auf die Architektur offenbarten. Im Anschluss an die Diskussion lud baucoop zur Finissage der Ausstellung „Häuser mit Charakter – baucoop erinnert“ ein und es wurde natürlich auch noch gefeiert. Zu Recht, denn an diesem Tag lief alles nicht nur planmäßig, sondern auch äußerst erfolgreich!

Zar

Eine Übersicht zu den einzelnen Projekten der in Würzburg vertretenen regionalen Architektengruppierungen bietet die nachfolgende Darstellung.

Welche Projekte, Schwerpunkte stehen in nächster Zeit im Mittelpunkt?

Architekturforum Dachau e. V.

- Beitrag zur 1200-Jahrfeier der Stadt Dachau (Laserinstallation, ca. 2 Monate) unter Einbeziehung des historischen (Dachau!) und zeitgenössischen Stadtraumes
- Ausstellung in der NEUEN GALERIE DACHAU, Titel GEDANKENSTRICH Lichtraum - Sichtraum (Dokumentation der o.g. Laserinstallation)
- Bauherrenpreis für die Stadt Dachau und den Landkreis

architekturforum.kempten

- Vorbereitung „Baupreis 2005“ für Kempten/Allgäu und den Landkreis Oberallgäu
- Vorbereitung für die Veröffentlichung eines Allgäuer Architekturführers.

Architekturforum Memmingen und Unterallgäu

- Ausstellung „Thomas-Wechs-Preis 2004“, Memmingen
- Planung einer Serie gemeinsam mit der Memminger Zeitung zum Thema „Zeitgemäßes Bauen in der Region“. Die Serie soll im Feuilleton der Memminger Zeitung erscheinen.

Architekturkreis Regensburg e.V.

- Das Projekt „Schule und Architektur“ wurde in den letzten Monaten konzipiert und soll an Schulen realisiert werden.
- „Baukunst am Objekt“, eine Exkursion mit Fahrrad und Bus für die Öffentlichkeit soll ab Frühjahr 2005 angeboten werden.
- Eine Fachexkursion für politische Entscheidungsträger und Verwaltungsfachleute soll zusammen mit

Architekten im Herbst 2005 realisiert werden. Die Veranstaltung findet zum fünften Mal statt.

- Auch 2005 sollen wieder 8 Vorträge angeboten werden. In den letzten 13 Jahren wurden schon über 100 Vorträge angeboten.
- Der Verein möchte leer stehende Läden in der Altstadt für jeweils ca. 8 Wochen mit Ausstellungen, Vorträgen oder als Cafe „bespielen“. Mit diesen Aktivitäten soll auf den jeweiligen Leerstand hingewiesen und ein Beitrag zur Stadtentwicklung geleistet werden.

Architekturzirkel Schwandorf e. V.

- Baukultur soll auch weiterhin in der Öffentlichkeit als Thema verankert werden.
- Organisation von Veranstaltungen: Vortragsreihe „Regionales Bauen“, ArchitektOurbus, Workshops, Ausstellungen, Architekturführer...
- Förderung einer fundierten fachlichen Auseinandersetzung mit aktuellen baukulturellen Fragen: Stellungnahmen zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung

Baucoop Würzburg

- Neuorientierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Projekt: Lehrerfortbildung

BauLust – Projekt für Architektur & Öffentlichkeit e.V. (Nürnberg)

- Auseinandersetzung mit dem Thema „soziale Stadt“
- Mitveranstalter der Tagung „Stadtgestalt – ihre soziale Dimension“ in der evangelischen Akademie Tutzing vom 25.–27. Februar 2005
- „Integrative Stadtentwicklung“: ein interdisziplinäres Projekt zwischen Studenten der Architektur und Sozi-

Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ Termine 2005 in München, Nürnberg und Würzburg

- alpädagogik, angeregt und begleitet von BauLust.
- Beteiligung an der „Blauen Nacht“
 - Beteiligung an dem Projekt „Kunst und Beton“
 - Werkberichte: Nürnberger Architekten stellen ihre neueren Projekte vor
 - Engagement für die Herstellung des denkmalpflegerisch korrekten Zustandes des „Nürnberger Kettensteiges“, der ersten freitragenden Hängebrücke Kontinentaleuropas
 - Beteiligung an den Nürnberger „Stadtverführungen“
 - Veranstaltungen „10 Jahre BauLust“ (zweite Jahreshälfte 2005)

FORUM BAUKULTUR im Landkreis Pfaffenhofen

- Wanderausstellung (Ergebnisse „Bauherrenpreis 2004“)
- Veranstaltungen und Workshops zum Thema „Städtebauliche Planungen in der Region“
- Arbeitskreis Jugend und Schule
- Exkursionen
- Ausrichtung Netzwerktreffen 2005

Wessobrunner Kreis (Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Landsberg)

Im Herbst 2005 gibt es eine Ausstellung mit dem Thema „Einkaufen“. Zum Auftakt findet eine Podiumsdiskussion statt mit den Schwerpunkten: Einkaufs- und Verkaufsgewohnheiten, bessere Vorrathaltung auf der einen Seite und mehr Mobilität auf der anderen, der Wunsch nach großen Verkaufsflächen.

Die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“, die von der Bayerischen Architektenkammer mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern eingerichtet worden ist, bietet eine fachübergreifende Beratung für alle am Bau Beteiligten an. Sie wird jeweils von einem Architekten und einem Sozialberater durchgeführt.

Für das Jahr 2005 sind folgende Termine vorgesehen:

Beratungsstelle München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München

Telefon
(0 89) 13 98 80-31

jeden Dienstag
15 bis 17 Uhr
(außer 8. Februar,
1. November und
27. Dezember 2005)

Beratungsstelle Nürnberg
Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Kleiner Konferenzraum
im Erdgeschoss

Telefon
(09 11) 2 31 49 96
(während der
Beratungstunden)

(i. d. R.) jeden ersten
und dritten Donnerstag
im Monat,
15 bis 17 Uhr
13. und 20. Januar

Beratungs-
termine in
Würzburg

Auskünfte:

3. und 17. Februar
3. und 17. März
7. und 21. April
12. und 19. Mai
2. und 16. Juni
7. und 21. Juli
4. und 18. August
1. und 15. September
6. und 20. Oktober
3. und 17. November
1. und 15. Dezember

Treffpunkt Architektur
der Bayerischen
Architektenkammer
Herrnstraße 3
97070 Würzburg

Telefon
(09 31) 3 59 81 90

jeweils am zweiten
Freitag des zweiten
Monats
10 bis 12 Uhr

11. Februar
8. April
10. Juni
14. Oktober
9. Dezember

Bayerische Architektenkammer – Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“,
Frau Marianne Bendl,
Haus der Architektur,
Waisenhausstraße 4,
80637 München,
Postfach 19 01 65,
80601 München
Telefon (
0 89) 13 98 80-31,
Telefax
(0 89) 13 98 80-33
E-Mail:
barriere@byak.de

Studentenförderpreis „Das Architekturdetail im Gesamtentwurf 2004“ vergeben

Der Studentenförderpreis „Das Architekturdetail im Gesamtentwurf“ für innovative gestalterische, konstruktive, materialgerechte, bautechnische und ökologische Detaillösungen wurde 2004 zum zweiten Mal vergeben. Zur öffentlichen Preisverleihung durch die Präsidenten der Architektenkammern Baden-Württemberg und Bayern, Wolfgang Riehle und Lutz Heese, am 10. November 2004 waren die Preisträger sowie zahlreiche Interessierte ins Haus der Architektur gekommen.

Die Auslobung der Architektenkammer Baden-Württemberg und der Bayerischen Architektenkammer unter Koordination der Stiftung zur Förderung des beruflichen Nachwuchses der Architekten hatte sich an Studierende der Fachbereiche Architektur, Landschaftsarchitektur/Landespflege und Innenarchitektur in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern gerichtet, die zum Zeitpunkt der Auslobung ihre Diplomprüfung noch nicht abgelegt hatten.

Die Jury vergab in diesem Jahr einen mit 1500,- € dotierten Preis, drei Anerkennungen, dotiert mit jeweils 500,- €, sowie die mit 2000,- € Preisgeld verbundene Belobigung für die Hochschule mit den erfolgreichsten Beiträgen, bei der die Summe der Preis- bzw. Anerkennungsgelder, die an Studierende dieser Hochschule gingen, ausschlaggebend war.

Den Preis erhielten Markus Klingberg und Mathias Krupna von der FH München für ihren Entwurf „Passau Städtebauliche Strategie“.

Eine Anerkennung ging an Johannes J. Kick von der TU München für „Jugendheim in Oberschleißheim“. Weitere Anerkennungen erhielten für „le rond_et_vous, Ein mobiler Bühnenraum“ Christine Neumann und Peter Meyer-Arend von der TU München sowie für „Holz“ Studierende der Universität Stuttgart: Fabian Getto, Christiane

Reuther, Friedericke Struckmeier, Simon Knöner, Doris Kollmann, Elisabeth Beusker, Benjamin Kropp, Anna Hofheinz, Rena Lorenz, Mirko Schnabel, Tobias Bochmann, Tobias Gohl, Monika Schwellbach, Imke Mumm, Steffen Hirsch, Hao Wang, Zirong Chen, Bernhard Epstein, Franziska Wagner, Harald Bartelt, Stefan Conev, Andreas Nautscher, Oliver Sint, Bin Li und Hui Chen.

Für die FH München nahm schließlich Prof. Herbert Meyer-Sternberg, Prodekan des Fachbereichs Architektur, die mit 2000,- € Preisgeld verbundene Belobigung für die Hochschule mit den erfolgreichsten Beiträgen entgegen.

Alle Anwesenden, die schon die Präsentationen der Preisträger mit großem Interesse verfolgt hatten, nahmen sich im Anschluss an die Preisverleihung noch Zeit für einen Rundgang durch die Ausstellung sämtlicher eingereichten Arbeiten sowie für Gespräche mit den Studierenden.

Auch 2006 wird es wieder einen Studentenförderpreis „Das Architekturdetail im Gesamtentwurf“ geben: Präsident Heese hatte in seiner Rede angekündigt, dass ihn die Bayerische Architektenkammer aufgrund der guten Resonanz bei den Hochschulen und Fachhochschulen – übrigens wieder gemeinsam mit der Architektenkammer Baden-Württemberg – künftig alle zwei Jahre ausschreiben wird.

Pic

Hinweis: Die Zusammensetzung der Jury sowie Einzelheiten zu allen Jury-Entscheidungen entnehmen Sie bitte dem Protokoll des Preisgerichts unter www.byak.de/aktuelles



- ↑ Jurysitzung am 28. September 2004
- ↑ v. l. n. r.: Prof. Peter Cheret, Lilly Wedler, Präs. Heese, Präs. Riehle, Ludwig Karl
- ↑ Die prämierten Studenten (Preisträger und Anerkennungen)

Adressbuchschwindel mit „kostenlosem Grundeintrag“

Bei Rechnungen Auftragserteilung prüfen

Der Bayerischen Architektenkammer wurden in letzter Zeit erneut Sachverhalte angezeigt, bei denen durch rechnungsähnlich aufgemachte Angebotsformulare eine Zahlungsverpflichtung des Empfängers vorgetäuscht werden soll. Dass es sich tatsächlich um Angebote zur Eintragung in Telefon- oder Adressverzeichnisse handelt, ist auf den ersten Blick meist nicht erkennbar. In erster Linie sind vom „Adressbuchschwindel“ sog. Online-Verzeichnisse betroffen, die durch ihre meist laienhafte Aufmachung und geringe Auflage wohl regelmäßig keine effektive Werbewirkung für die Betroffenen entfalten.

Eine aktuelle Variante besteht darin, sog. „Korrekturabzüge“ zuzuschicken, wobei der Adressat davon ausgehen muss, bei einer Unterzeichnung des Schreibens komme es lediglich zur Bestätigung der bereits im Formular vordruckten Daten. Ob eine Geschäftsbeziehung besteht, wird meist nicht mehr überprüft. Hinzu kommt, dass das Formularschreiben mehrere Eintragungsoptionen zum Ankreuzen vorgeben kann, wobei ein sog. „Grundeintrag“ zunächst als kostenlos bezeichnet wird. Erst aus dem Kleingedruckten ist ersichtlich, dass bereits der „Grundeintrag“ mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Sämtliche Varianten stellen in rechtlicher Hinsicht nicht nur eine grobe Täuschung dar, sondern auch eine aufgedrängte Leistung, die vom Betroffenen – wenn überhaupt – nur kostenfrei erwünscht sein wird. Regelmäßig ist in diesen Fällen auch von einem Betrugsversuch auszugehen.

Grundsätzlich gilt: Wer solche Rechnungen erhält, sollte überprüfen, ob tatsächlich ein Auftrag erteilt wurde. Gleiches gilt für Schreiben, mit denen eigene Daten bestätigt oder aktualisiert werden sollen.

Ist keine Auftragserteilung feststellbar, lohnt der Blick ins Kleinge-

druckte der Formulare. Dort befindet sich meist ein versteckter Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit des (Achtung!) Angebots. Enthält ein Schreiben keinen entsprechenden Hinweis, sollte der Rechnungssteller schriftlich zum Nachweis der Auftragserteilung aufgefordert werden. Ein seriöses Unternehmen dürfte diesen Nachweis prompt und ohne Schwierigkeiten erbringen können.

Drängt sich der Eindruck auf, dass es sich um einen Schwindel handelt, bietet sich die Kontaktaufnahme mit der Bayerischen Architektenkammer, der Industrie- und Handelskammer und/oder der nächsten Polizeidienststelle an. Ebenso können die Formulare im Original dem DSW (Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität), Postfach 2555, 61295 Bad Homburg, zugesandt werden. Dieser überprüft die Formulare auf ihre wettbewerbsrechtliche Relevanz und leitet im Bedarfsfall entsprechende Verfahren ein. Aufgrund des regelmäßig starken Beschwerdeaufkommens kann der DSW allerdings nur seine Mitglieder über den Sachstand des Verfahrens informieren.

In einigen Fällen kommt es leider nach wie vor zu Zahlungen oder Unterschriftsleistungen auf rechnungsähnlich aufgemachte Angebotsformulare. Der Irrtum wird meist erst dann bemerkt, wenn beispielsweise durch die Presse auf solche Massensendungen hingewiesen wird.

Je nach Zeitablauf empfiehlt sich folgende Vorgehensweise: Zunächst sollte versucht werden, die Überweisung der eigenen Bank zu stornieren. Ist dies nicht mehr möglich, kann der Vertrag per Einschreiben wegen arglistiger Täuschung angefochten werden, wobei vorsorglich auch eine Kündigung des Vertrages ausgesprochen werden sollte. Gleichzeitig sollte die Firma unter Fristsetzung aufgefordert werden, den bereits geleisteten Betrag zurückzu-

erstaten. Wird dies verweigert oder erfolgt keine Reaktion, bietet sich spätestens zu diesem Zeitpunkt die Einschaltung eines Rechtsanwaltes an. Die Erfolgsaussichten für ein Rückforderungsverfahren, welches jeder Betroffene selbst einleiten muss, schätzt der DSW durchaus hoch ein, solange das entsprechende Unternehmen noch greifbar ist. Diesbezüglich lohnt sich eine Nachfrage bei der Industrie- und Handelskammer oder beim zuständigen Handelsregister. Ebenso lohnt sich die Kontaktaufnahme mit der Empfängerbank, d.h. derjenigen Bank, bei der das Konto der begünstigten Firma eingerichtet ist.

Wird der Irrtum erst nach ca. einem Jahr bemerkt, wenn eine Folgerechnung ins Haus flattert, kann ebenfalls noch eine Anfechtung erklärt werden. In diesem Fall bittet der DSW um Zusendung sämtlicher relevanter Unterlagen (ursprüngliche Formularausendung, aktuelle Rechnung, eventuelle Mahnung) im Original. Auf dieser Grundlage kann sodann ein neues wettbewerbsrechtliches Verfahren eingeleitet werden, um die unzulässige Forderungsbeitreibung zu verhindern.

ase

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Termin	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
27. 1. 2005 10. 2. 2005 24. 2. 2005 jeweils 19 Uhr	Haus der Architektur, Waisenhaus- straße 4, 80637 München	Veranstaltungsreihe „Stadt und Gewalt“ 27. 1. 2005 Gewalt und Kontrolle mit Senator U. Nagel, Hamburg, und Dipl.-Ing. M. Zinganel, Graz/Wien, 10. 2. 2005 Gewalt und Prävention mit Prof. Dr. Ch. Pfeiffer, Hannover 24. 2. 2005 Gewalt und Raum mit Prof. Dipl.-Ing. F. Auer, München/Stuttgart, Dr. W. Steffen, München und H. B. Zimmermann, New York/Berlin Moderation: Prof. D. A. Nassehi, LMU München	–,-	Bayerische Architekten- kammer – Akademie für Fort- und Weiterbildung Hausanschrift: Haus der Architektur (HdA), Waisenhausstraße 4, 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65, 80601 München Telefon 089/13 98 80-0 Durchwahl Akademie: (0 89) 13 98 80-43/34 Telefax (0 89) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
27. 1. bis 24. 2. 2005 Mo. bis Do. 9 bis 17 Uhr Freitag 9 bis 15 Uhr	Haus der Architektur, Waisenhaus- straße 4, 80637 München	Ausstellung „Stadt und Gewalt“	–,-	
18./19. 1., 25./26. 1. 2005 1. und 3. Tag 9.30 bis 16.30 Uhr 2. und 4. Tag 9 bis 16 Uhr (Veranstaltungs-Nr. 25133)	Haus der Architektur, Waisenhaus- straße 4, 80637 München	Lehrgang „Baustellenverordnung II – Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ Referent: Dipl.-Ing. Ch. Köhler, München	€ 620,- Gäste € 830,-	
19. 1. 2005 17 bis 20 Uhr (Veranstaltungs-Nr. 25121)	Haus der Architektur, Waisenhaus- straße 4, 80637 München	Seminarreihe „Architektenrecht aktuell – aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung Architekten- und Ingenieurrecht mit im Praxishinweisen – IV. Abrechnung Referent: RA Dr. T. Eichberger, München	€ 70,- Gäste € 110,-	

Termin	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
24. 1. 2005 9 bis 17 Uhr	Haus der Architekten, Dannecker- straße 54, 70182 Stuttgart	Seminar „Farbplanung mit System – kreativ, erfolgreich, umsetzbar“ Referentin: Dr. H. Kalthegener, Mainz Information und Anmeldung: Institut Fortbildung Bau e. V. der Architektenkammer Baden-Württemberg, Danneckerstraße 56, 70182 Stuttgart, Telefon (07 11) 24 83 86-0, Telefax (07 11) 24 83 86 24, E-Mail: info@ifbau.de, www.ifbau.de	€ 140,-	
25. 1. 2005 9.30 bis 18 Uhr	Haus der Architektur, Waisenhaus- straße 4, 80637 München	Seminar „Der bautechnische Nachweis für den vorbeugenden Brandschutz“ Referenten: MR a. D. Dipl.-Ing. F. Amann, Wolnzach; BD Dipl.-Ing. H. Unruh, BStMI München	€ 205,-	
26. 1. 2005 9 bis 17 Uhr (Veranstaltungs-Nr. 25141)	80637 München			
27. 1. 2005 9.30 bis 18 Uhr	Presseclub – Marmorsaal, Gewerbe- museumsplatz 2, 90403 Nürnberg	Seminar „Der Architekt als Bauschadens- und Immobilien-Sachverständiger – Voraussetzungen, Chancen und Risiken“ Referenten: Ass.in T. Neuwald, IHK München; Prof. Dr. jur. S. Littbarski; Frankfurt (Oder); Prof. Dr. jur. G. Motzke, Vors. Richter am OLG München; Dipl.-Inf. (FH) L. hub, Maßbach Leitung: Dipl.-Ing. (FH) R. Siegesmund, Erlangen	€ 220,- Gäste € 330,-	
28. 1. 2005 9 bis 17.30 Uhr (Veranstaltungs-Nr. 25148)	90403 Nürnberg			
28. 1. 2005 9.30 bis 18 Uhr (Veranstaltungs-Nr. 24266)	Treffpunkt Architektur, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg	Seminar „Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Architekten“ Referentin: Dr. phil. B. Hierath, München	€ 100,- Gäste € 180,-	

Wanderausstellung „Barrieren abbauen“

Ausstellungsdauer	Veranstalter, Ausstellungsort	Eröffnung
11. bis 21. 1. 2005 Montag bis Mittwoch 7.30 bis 16 Uhr Donnerstag 7.30 bis 17.30 Uhr Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr	Landratsamt Augsburg – Foyer, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg	10. 1. 2005, 16 Uhr

Auskünfte: Bayerische Architektenkammer – Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“, Waisenhausstraße 4, 80637 München, Postfach 19 01 65, 80601 München, Telefon (0 89) 13 98 80-31 (Frau Marianne Bendl), Telefax (0 89) 13 98 80-33, E-Mail: barrierefrei@byak.de.

Die Termine der Beratungsstellen „Barrierefreies Bauen“ in München und Nürnberg sowie im Treffpunkt Architektur in Würzburg im Jahr 2005 wurden im Regionalteil Bayern dieser Ausgabe bekannt gegeben; sie können auch im Internet unter www.byak.de/barrierefrei_beratungstermine.html abgerufen werden.

Veranstaltungsprogramme der Treffpunkte Architektur in Nürnberg und Würzburg

Um auch den Kammermitgliedern, die die Veranstaltungsprogramme der Treffpunkte Architektur in Nürnberg und Würzburg nicht direkt erhalten, Gelegenheit zu geben, sich über das jeweilige Programm zu informieren, veröffentlichen wir künftig an dieser Stelle die aktuellen Veranstaltungsangebote des laufenden Monats.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage www.byak.de unter Treffpunkt Architektur Nürnberg bzw. Treffpunkt Architektur Würzburg.

Treffpunkt Architektur der Bayerischen Architektenkammer in Nürnberg

Gemeinsamer Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Termin	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
17. 1. bis 11. 2. 2005	Rathaus - Foyer, Theresienstraße 7, 90403 Nürnberg	Ausstellung „Bauen für Kinder“ Vernissage am 17. 1. 2005, 19 Uhr, mit Dr.-Ing. Heidi Kief-Niederwöhrmeier, Architektin, Dr. Kristina Hassenpflug, Wüstenrot-Stiftung	–,-	Treffpunkt Architektur Info-Telefon (09 11) 2 74 32 60

Termin	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
20. 1. 2005 15 bis 17 Uhr	Baumeisterhaus – Konferenzraum, Bauhof 9, 90402 Nürnberg	Beratung „Barrierefreies Bauen“	–,-	Bayerische Architektenkammer Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ Info-Telefon (0 89) 13 98 80-31
20. 1. 2005 18.30 Uhr	Fachhochschule – Raum A 135, Kesslerplatz, 90489 Nürnberg	Film „Zwischen Penthouse und Dachkammer“	–,-	FRAU+RAUM, Info-Telefon (09 11) 518 04 64
24. 1. bis 18. 2. 2005	Galerie im Treff- punkt Architektur, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg	Ausstellung „Architekturfotografie“ Vernissage am 26. 1. 2004, 19 Uhr mit Gerhard Hagen, Fotograf	–,-	Treffpunkt Architektur Info-Telefon (09 11) 2 74 32 60 BauLust Info-Telefon (09 11) 580 88 53 Fachhochschule Nürnberg

Treffpunkt Architektur der Bayerischen Architektenkammer in Würzburg

Gemeinsamer Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Termin	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11. 1. 2005 18 Uhr	CinemaxX, Veitshöchheimer Straße 5a, 97080 Würzburg	Jahresauftaktveranstaltung des AIV mit Film	–,-	AIV Würzburg Info-Telefon (09 31) 37 22 82
13. 1. 2005 19 Uhr	Treffpunkt Architektur, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg	Werkbericht Referenten: Christof Fielstette, Ulrike Brandi Licht, Hamburg	–,-	LP 10 Info-Telefon (09 31) 321 93 21
17. 1. 2005 19 Uhr	Treffpunkt Architektur, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg	Vortrag „Alt und Neu: Gegen- und Miteinander in der Architektur“ Referent: Tilmann Christner, Architekt, Würzburg	–,-	BDB Info-Telefon (09 31) 79 61 60
21. 1. bis 27. 1. 2005	Treffpunkt Architektur, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg	Ausstellung „Architekturmodelle – eine wertschöpfende Form der Präsentation“ 21. 1. 2005, 17 Uhr Ausstellungseröffnung mit Burkhard Hauck		AIV Schweinfurt Info-Telefon (0 95 21) 61 03 17

Veranstaltungsprogramme der Netzwerk-Gruppierungen

Um auch den Kammermitgliedern, die die Veranstaltungsprogramme der im „Netzwerk“ zusammengeschlossenen regionalen Gruppierungen nicht direkt erhalten, Gelegenheit zu geben, sich über das jeweilige Programm zu informieren, veröffentlichen wir künftig an dieser Stelle die aktuellen Veranstaltungsangebote.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage www.byak.de unter „Informationen für Architekten“ und weiter zu „Architektengruppierungen“ bzw. auf den Homepages der Gruppierungen.

Architekturzirkel Schwandorf e. V.

Termin	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
1. 2. 2005 1. 3. 2005 jeweils 19 Uhr	Oberpfälzer Künstlerhaus Kebbel-Villa, Fronberger Straße 31, 92421 Schwandorf-Fronberg	Vortragsreihe „Regionales Bauen“ 1. 2. 2005 Werkbericht „Landschaftsarchitektur im privaten und öffentlichen Bereich“ Referentin: Dipl.-Ing.U. hochrein, Waldkraiburg 1. 3. 2005 Werkbericht „Von Orten, Häusern und Menschen“ Referenten: Dipl.-Ing. M. Gebhard/Dipl.-Ing. I. Burgstaller, München	–,-	Architekturzirkel Schwandorf e. V., Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, Telefon (0 94 31) 4 51 74, Telefax (0 94 31) 4 51 45, vorstand@architekturzirkel.de , www.architekturzirkel.de

Wessobrunner Kreis e. V.

bis 20. 1. 2005 Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr	Staatliches Hochbauamt, Rosenheimer Straße 7, 83278 Traunstein	Ausstellung „Der Wessobrunner Kreis träumt“	–,-	Wessobrunner Kreis e. v., Prinz-Ludwig-Straße 23, 86911 Dießen am Ammersee, Telefon (0 88 07) 94 99 33-0, Telefax (08807) 94 99 33-1 www.wessobrunner-kreis.de
28. 1. 2005 19 Uhr	Gaststätte Post, 82405 Wessobrunn	Jahresmitgliederversammlung Auch interessierte Nichtmitglieder sind willkommen!	–,-	

Achtung! Wir sind umgezogen:

Neue Adresse:

Forum-Verlag GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 116
73730 Esslingen

Telefon: (07 11) 7 67 27-0
Anzeigen: (07 11) 7 67 27-149
Telefax: (07 11) 7 67 27-148

Postfach 10 05 51
73705 Esslingen

Internet:
www.forumverlag.de
www.architekten-forum.com

Akustik und Ästhetik in Holz!

TOP)A)K)U)S)T)I)K

und

TOP)P)E)R)F)O

Das raffinierte Akustiksystem für Wand- und Deckenbekleidungen.

Wählen Sie aus der Vielzahl der Möglichkeiten, bestimmen Sie Furnier oder Farbe, gelocht oder geschlitzt. Unsere Produkte werden auftragsbezogen gefertigt. Wir bieten Ihnen für alle Bereiche System- oder Problemlösungen an.

Fordern Sie Unterlagen und Beratung an.

 **Habisreutinger**
AKUSTIKSYSTEME IN HOLZ

Franz Habisreutinger GmbH & Co.
Schussenstraße 22 · 88250 Weingarten
Tel. (07 51) 4004-289 · Fax (07 51) 4004-166
e-Mail: f.guehring@habisreutinger.de
Ihr Ansprechpartner Frank Gühring



Rathaus Ochsenhausen
TOP)A)K)U)S)T)I)K-Kirschbaum lurniert, Architekt Broghammer Jana, Möhleber, Flotwell